

Rechtsprinzipien als ein Rahmen der rechtlichen Interpretation

Marijan, Pavčnik

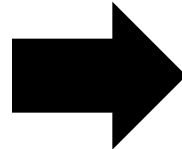
RECHTSPRINZIPIEN sind Wertmaßstäbe, die die inhaltlichen Definitionen der Rechtsnormen, deren Verständnis und die Art deren Durchführung lenken.

Die Gesichter der Rechtsprinzipien:

- 1. DAS GEWICHT,**
- 2. DAS WERTZIEL,**
- 3. DER BEDEUTUNGSUMFANG.**

Die Unterscheidung zwischen Rechtsprinzipien und Rechtsnormen ist relativ. Wenn ich *Kants* Gedanken paraphrasiere, kann ich sagen, dass *Normen ohne Prinzipien* ihre Richtung (sowie innere Substanz) verlieren und somit verknöchern würden, während *Prinzipien ohne Normen* ihre inhaltliche Vielfalt (sowie ihre Vorhersehbarkeit und Bedeutungsfestigkeit) verlieren und dadurch ermöglichen würden, dass rechtliches Entscheiden in Wahrheit *prinzipienlos* und *willkürlich* wäre.

Die Operationalisierung der Rechtsprinzipien ist die *ratio decidendi*, die das Gericht erlangen soll, das erst anschließend im konkreten Fall entscheiden kann.



Rechtsprinzipien leben durch Rechtsnormen, die die Entscheidungsgründe in konkreten Fällen sind. Neue Fälle sind lösbar durch eine neue Operationalisierung der Rechtsprinzipien oder durch Anwendung einer Einzelanalogie, wenn die neuen Fälle in ihren wesentlichen Merkmalen den bereits entschiedenen Fällen ähnlich sind.